

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Bekanntmachung: Preisanpassung Unsere Wärme.zentral zum 01.04.2026

1 Preise

Der jeweilige Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis für die in der Kunden-Anlage bzw. in der DEW21-Anlage erzeugte Wärmemenge in kWh, einem Jahresgrundpreis in Abhängigkeit von der bereitgestellten Heizleistung (nur Heizung), einem Jahresgrundpreis je Zähler und bei DEW21-Anlagen – soweit vorhanden – einem Jahresgrundpreis je Wohnung für die Warmwasserversorgung. Die Grundpreise werden entsprechend dem Verbrauchszeitraum nach Tagen errechnet.

	ab 01.04.2026	
1. Unsere Wärme.zentral Basis (Kunden-Anlage)	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 19 % USt.
Wärmeverbrauchspreis je kWh	8,52 Cent	10,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	20,92 Euro	24,89 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	258,57 Euro	307,70 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2026 je kWh	1,310 Cent	1,559 Cent
2. Unsere Wärme.zentral Komplett (DEW21-Anlage)	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 19 % USt.
Wärmeverbrauchspreis je kWh	8,52 Cent	10,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	38,43 Euro	45,73 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	258,57 Euro	307,70 Euro
Jahresgrundpreis für Warmwasserversorgung je Wohnung	167,38 Euro	199,18 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2026 je kWh	1,310 Cent	1,559 Cent

2 Allgemeine Bedingungen

Der Wärmeverbrauchspreis und der jeweilige Jahresgrundpreis werden jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel angepasst. Die Anpassung des CO₂ -Aufschlages erfolgt immer zum 01.01..

Bei Änderung der Preise während eines Abrechnungszeitraumes wird der Wärmeverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung durchschnittlicher jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Der Wärmeverbrauchspreis enthält die zurzeit gültige Energiesteuer. Die genannten Preise und die Energiesteuer enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz zusätzlich berechnet. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer hat DEW21 das Recht, die Preise mit Inkrafttreten der jeweiligen Regelung entsprechend anzupassen.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann DEW21 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf, nach Wohneinheit oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Sie haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne

>> unter 0231.22 22 22 25, Mo – Fr von 8 bis 20 Uhr

>> per E-Mail an kunden@dew21.de

>> im Internet unter www.dew21.de